



RÜCKSENDEADRESSE Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn



BETREFF **Zahlungserinnerung im Ordnungsgeldverfahren wegen unterlassener  
Offenlegung von Umsatzzahlen im Geschäftsjahr 2023**

Sehr geehrte Steuerzahlerin,  
sehr geehrter Steuerzahler,

Unseren Unterlagen zufolge sind Sie Ihrer gesetzlichen Offenlegungspflicht gemäß § 325 Handelsgesetzbuch (HGB) für das Geschäftsjahr 2023 nicht nachgekommen. Insbesondere wurden Ihre Umsatzzahlen bzw. Jahresabschlüsse für das angegebene Geschäftsjahr nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Daher wurden durch das Bundesamt für Justiz folgende Forderungen festgesetzt:

- **Verfahrenskosten: 103,50 EUR**
- **Ordnungsgeld: 105,00 EUR**
- **Mahngebühr: 5,00 EUR**
- **Gesamtsumme: 213,50 EUR**

Bitte begleichen Sie diesen Betrag unter Angabe des unten genannten Kassenzeichens bis spätestens zum 01.05.2025. Die entsprechenden Zahlungsinformationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Anschreiben.

Bitte beachten Sie: sollte bis zum in der Anlage angegebenen Zahlungsziel kein Zahlungseingang festgestellt werden, behalten wir uns vor Vollstreckungsmaßnahmen gemäß §§ 254 ff. AO einzuleiten

Wir bitten hierfür um Verständnis.

01 = Titel, Familienname; 02 = Ehepartnername; 03 = Lebenspartnerschaft; 04 = Geburtsname; 05 = Vornamen; 06 = Geschlecht;  
07 = Vollständige Adresse; 08 = Geburtstag und -ort; 09 = Geburtsstaat (gefüllt bei Geburt im Ausland)

Sollten Sie Fehler in den gespeicherten Daten feststellen, wenden Sie sich bitte an die oben unter der RÜCKSENDEADRESSE aufgeführte Behörde. Dies ist im Regelfall Ihre zuständige Meldebehörde. Beachten Sie bitte auch die **Hinweise auf der Rückseite** dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bundeszentralamt für Steuern

Zusätzliche Hinweise siehe Rückseite



RÜCKSENDEADRESSE Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn



BETREFF **Zahlungsaufforderung – Kassenzzeichen: 921BSZTUQFV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der unterbliebenen Offenlegung Ihres Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 325 HGB und dem daraus resultierenden Ordnungsgeldverfahren fordern wir Sie hiermit auf, den nachfolgend aufgeführten Gesamtbetrag **bis spätestens zum 01.05.2025** zu begleichen:

Posten	Betrag (EUR)
Verfahrenskosten	103,50
Ordnungsgeld	105,00
Mahngebühr	5,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>213,50</b>

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag unter Angabe des oben genannten **Kassenzzeichens** auf das unten angegebene Konto. Nur so kann Ihre Zahlung korrekt zugeordnet werden.

**Empfänger:**  
Bundesamt für Justiz

**Bankverbindung:**

**IBAN:** ES76 2100 6292 9702 0024 0451

**BIC:** CAIXESBBXXX